

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

JUVE gehört ab sofort dem NWB Verlag

Die 1997 gegründete Fachzeitschrift **JUVE** hat sich zu einer respektablen Größe im juristischen Bereich entwickelt. Nun wurde der Kölner JUVE-Verlag rückwirkend zum 1. Jan. 2016 an den traditionsreichen NWB Verlag mit Sitz in Herne verkauft. Der in dritter Generation Familien-geführte Fachverlag hat sich in einem Bieter-Wettbewerb durchgesetzt, bei dem sich in der Endrunde immerhin sieben Konkurrenten aus dem Verlagssektor gegenüber stan-

den. Der **NWB Verlag** mit seinen rund 270 Beschäftigten genießt mit seinen Fachpublikationen (allen voran die Fachzeitschrift für Steuerrecht NWB – Neue WirtschaftsBriefe) ein hohes Renommee. Durch die Juve-Übernahme steigt die Zahl der Beschäftigten um 53 auf ca. 320.

„Gemeinsam werden wir den erfolgreichen Weg von JUVE weitergehen und in den Sektor Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie

weitere beratende Berufe expandieren. Darüber hinaus werden wir mit unserem technischen Know-how die Digitalstrategie von JUVE vorantreiben“, erklärt der

geschäftsführende NWB-Gesellschafter Dr. Ludger Kleyboldt im Zusammenhang mit dem Kauf. (ps)

JUVE

KPMG Law: Dr. Jan Christian Seevogel verstärkt die TMT-Practice Group

Seit Anfang Februar 2016 gehört **Dr. Jan Christian Seevogel**, 39, zum Team von KPMG Law im Büro München. Als Senior Manager (entspricht einem Salary Partner) verstärkt er die Practice Group Technologie, Medien & Telekommunikation (TMT), die von Dr. Tobias Fuchs als Vollpartner geführt wird. Zur TMT-Group bei KPMG Law gehören derzeit elf Anwälte, darunter drei Senior Manager sowie der Vollpartner Dr. Fuchs.

Dr. Seevogel war bis Ende 2015 als Associate bei der

Medienrechts-Boutique **Lausen** in München tätig. Als Fachanwalt für Urheber- und Medien-Recht ist er auf die Beratungsfelder IP- und IT-Recht, Lizenzrecht, Internet- und Social-Media-Recht spezialisiert. Dr. Seevogel, der in Heidelberg, Lausanne und Mainz Rechtswissenschaften studierte, hat neben seiner anwaltlichen Tätigkeit einige Start-ups in den Bereichen E-Commerce und Social Media gegründet. Zudem ist er Autor des Buches „Facebook und Recht“, das im **O'Reilly Verlag** in Köln erschienen ist. (ps)



*Dr. Jan Christian Seevogel ist bei KPMG Law in München als Senior Manager an Bord gegangen
© KPMG AG*

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 31 NEUE TITEL GESCHÜTZT ..	3-7
IMPRESSUM	7

Die 31 neuen Titel dieser Woche

A

Armes Deutschland – Stempeln oder Abrackern?

C

Classic Car Porn

Classicar Porn

D

Deutsche Zeitschrift für Medizin

Die Konfliktbibel

E

Ein Sommer in der Provence

F

fitness enhanced

G

German Journal of Medicine

gjom

I

Ich liebe einen Promi

K

Kampf der Köche – Wer haut den Profi in die Pfanne?

L

Leckerer vom Land

Liebling, ich mach dein Auto schön

LOST iN

M

maas – Impulse für ein erfülltes Leben

MEA CULPA, MEA CULPA

mehr:wert

Mein neues, altes Haus

MOMENTE Magazin

N

next level

R

Rheinzeit

S

Schwarze Witwen

Situationen Deutsch

step beyond

step it up

strick tv

stricken tv

T

TESTBild

tv stricken

TVstrick

W

WOW OF THE WEEK

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

08.03.2016, Woche 10, Nr. 1263

Anzeigenschluss: 04.03.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

30.03.2016, Woche 13, Nr. 1266

Anzeigenschluss: 24.03.2016, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

BGH: Untreue-Urteil gegen Dr. Thomas Middelhoff ist rechtskräftig

Nun steht fest: Die Verurteilung von **Dr. Thomas Middelhoff** wegen Untreue in 27 Fällen und der Steuerhinterziehung in drei Fällen durch das **Landgericht Essen** (Urteil vom 14. Nov. 2014 – Az.: 35 KLS 14/13) ist rechtskräftig. Der erste Strafsenat des **Bundesgerichtshofs** in Karlsruhe hat die Revision des Angeklagten als unbegründet verwor-

fen (Beschluss vom 17. Feb. 2016 – Az.: 1 StR 209/15).

Die Vorwürfe betreffen den Zeitraum zwischen November 2005 und Februar 2009, als Dr. Middelhoff für die KarstadtQuelle AG, die 2007 in **Arcandor AG** umbenannt wurde, aktiv war. In 26 Fällen ging es um Reise-Kosten in Höhe von 308.812,34 Euro, die zu

Unrecht abgerechnet wurden. Der 27. Fall betrifft die Festschrift, die der frühere Bertelsmann-Manager Middelhoff zu Ehren seines Mentors **Mark Wössner** (langjähriger Vorsitzender des Vorstands beim Bertelsmann-Konzern in Gütersloh) in Auftrag gegeben hatte. Die schlug mit Kosten in Höhe von 179.437,70 Euro zu Buche.

Durch die von ihm veranlasste Einbuchung dieser nicht betriebsbedingten Rechnungen bewirkte Dr. Middelhoff die pflichtwidrige Voranmeldung von Vorsteuern in den Umsatzsteuer-Voranmeldungen für drei Monate in Höhe von 26.885,55 Euro. (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Rheinzeit

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerezeugnisse, Internet sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB,
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz,
Kennedyplatz 2, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag eines Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Situationen Deutsch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Abwandlungen für Druckereierzeugnisse und alle sonstigen Medien einschließlich Software-Erzeugnissen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronischer Medien und Netzwerke sowie Multimedia-Anwendungen (Offline- und Online-Dienste).

**Rechtsanwältin Andrea Abing,
Virchowstraße 2, 72800 Eningen u.A.**



**Jeder 5. Mensch in Entwicklungsländern ist behindert.
Gemeinsam gegen Armut
und Ausgrenzung:
www.cbm.de**

**Konto 2020
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Konfliktbibel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Christoph M. Michalski, Der Konfliktnavigator,
Barkhausener Straße 97, 49328 Melle**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

MEA CULPA, MEA CULPA

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Manfred Schlapp,
Zum St. Johanner 20, 9490 Vaduz – Liechtenstein**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

LOST IN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**HÖCKER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft,
Friesenplatz 1, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MOMENTE Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für Domain-Bezeichnungen, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Fastlane Media GmbH,
Westerhofer Straße 45, 21224 Rosengarten**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

TESTBild

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-dienste sowie sonstige Online-Medien.

**JONAS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Hohenstaufenring 62, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

TVstrick strick tv stricken tv tv stricken

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Weiger Design GmbH,
Am Aaracker 8, 69517 Gorxheimertal**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schwarze Witwen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**RedSeven Entertainment GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**step beyond
next level
fitness enhanced
step it up**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen und grafischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Rundfunk sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Titus Ludwig,
Johannesstraße 52, 51465 Bergisch Gladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

maas – Impulse für ein erfülltes Leben

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie Veranstaltungen aller Art, insbesondere Ausstellungen.

**anima-a-Verlag,
Am Probstbaum 26, 66132 Saarbrücken**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**Deutsche Zeitschrift für Medizin
German Journal of Medicine
gjom**

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, grafische Gestaltungen und mit allen Zusätzen für sämtliche Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger jeder Art, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere, aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, Video- und Computerspiele, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Patentanwälte Köchling, Döring PartG mbB,
Fleyer Straße 135, 58097 Hagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**mehr:wert
Das Magazin für Wirtschaft und Soziales**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

**WOW OF THE WEEK
Ich liebe einen Promi
Armes Deutschland –
Stempeln oder Abrackern?
Liebling, ich mach dein Auto schön**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Briener Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ein Sommer in der Provence

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für unsere „Ein Sommer in“ Reihe.

**Ariane Krampe Filmproduktion GmbH,
Südliche Münchner Straße 2, 82031 Grünwald**

Titel-Schutz

ist eine

Bringschuld

Wir versorgen die Verkehrskreise zuverlässig
in gedruckter + digitaler Form

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg
Tel. +49 40 609009-61
titelschutz-anzeiger@titelschutzanzeiger.de
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Leckerer vom Land

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SCG Verlag Ltd.,
Siriusweg 33a, 22391 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin, die PF Publishing GmbH, Muermeln 83b, 41363 Juechen, vertreten durch den geschäftsführenden Gesellschafter Herrn Thomas Gerwers, ebenda, Titelschutz in Anspruch für:

Classiccar Porn Classic Car Porn

In allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten und Zusätzen für Medien, insbesondere für Printmedien und Druckereierzeugnisse wie Zeitungen und Zeitschriften, für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien sowie für Domain-Bezeichnungen.

**NUEMANN + SIEBERT LLP Rechtsanwälte,
Ludwig-Erhard-Allee 6, 76131 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein neues, altes Haus Kampf der Köche – Wer haut den Profi in die Pfanne?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Titelschutzanzeigen

verantwortlich: Victoria Larson /

Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger

mit Der Software Titel: monatlich

Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.

Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.

(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro

jeder weitere Titel innerhalb einer

Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8

vom 1.1.2003

Bankverbindungen: IBAN: DE35200505501105212649

BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228,

Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,

Gutenbergring39, 22848 Norderstedt

© 2015 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Über 63.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____ _____
	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____